

inliegt, wo kein geprüfter Thierarzt zu finden ist. Bestätigt sich dies nun durch die Erfahrungen aus mehreren Landestheilen, so würde ich beantragen, am Schlusse des dritten Satzes einen Zusatz hinzuzufügen dahin gehend, daß in solchen Fällen, wo in einer Entfernung von 2 Stunden kein geprüfter Thierarzt zu finden ist, ebenfalls eine Ausnahme von dem Gesetze gestattet werde. Ich erwarte aber zuvörderst eine Erläuterung von dem Herrn Referenten oder von dem Herrn Commissar, ehe ich den Antrag einbringe.

Königlicher Commissar. Just: Das Gesetz stellt sich allerdings auf den Standpunkt, daß wir mit der Zeit gar keine Empiriker haben werden. Die Wünsche, die bis jetzt in dieser Beziehung laut geworden sind, sehen aber voraus, daß Empiriker noch vorhanden sind, und würden sich also nur auf die Uebergangsperiode beschränken können. Uebrigens bemerke ich, daß wir dormalen 202 geprüfte Thierärzte im Lande haben, und daß überall, wo sich das Bedürfnis danach gezeigt hat, die Gelegenheit vollständig vorhanden ist, ein geeignetes geprüftes Subject zuweisen zu können. Ich verweise auf das ganz neuerliche Beispiel von Marienberg, wo man, nachdem die Garnison von dort verlegt worden war, einen geprüften Thierarzt zu haben wünschte. Der Stadtrath wendete sich deshalb an die Commission für das Veterinärwesen und kurze Zeit darauf hatten sie einen sehr tüchtigen geprüften Thierarzt. Es giebt auch bereits eine ausreichende Anzahl geprüfter Thierärzte, um sie überall hinzusenden, so bald sich nur an dem betreffenden Orte für die Leute ein gesichertes Auskommen zeigt. Also ein Mangel an Thierärzten würde kaum zuzugestehen sein. Es liegt lediglich darin, daß an einigen Orten die Viehhaltung zu gering ist, und infolge dessen auch das Auskommen der Thierärzte ein zu geringes wird, wenn ihnen nicht von den Gemeinden ein Soulagement gewährt werden kann. Im Falle das geschieht, wird sich ein Thierarzt allemal finden.

Präsident Dr. Haase: Ich habe nun den Abg. Reiche-Eisenstuck zu fragen, ob derselbe nach dieser Erklärung des Herrn Regierungskommissars seinen Antrag für überflüssig hält, oder ob er ihn nichts desto weniger noch einbringen will?

Abg. Reiche-Eisenstuck: Allerdings finde ich nach der Erklärung des Herrn Commissars meinen Antrag nicht ganz überflüssig, denn es ist danach nicht der Fall vom Gesetze ausgeschlossen worden, daß in einer Entfernung von zwei Stunden kein Thierarzt zu finden ist, indem der Herr Commissar die Gelegenheit, einen Thierarzt zu benutzen, von dem Umstande abhängig gemacht hat, daß ein Thierarzt an einem gewissen Orte sein Auskommen finden werde. Der Fall kann aber wirklich in den obern erzgebirgischen Gegenden eintreten, wo bedeutende fiscalische Verwaltungen sind und weniger Dörfer gefunden werden, daß da ein Thierarzt

sein Auskommen nicht findet. Ich halte also meinen Antrag nicht für überflüssig.

Präsident Dr. Haase: Der Abg. Reiche-Eisenstuck hat also noch einen Zusatz zum dritten Satze beantragt, welcher so lautet:

„In den Fällen, in welchen in einer Entfernung von zwei Stunden kein geprüfter Thierarzt wohnhaft ist.“

Wird dieser Antrag unterstützt? — Er ist zahlreich unterstützt.

Es hat nun der Abg. v. Schönberg das Wort.

Abg. v. Schönberg; Ich habe alle diese 3 Anträge nicht unterstützt, weil mir ein Hauptbedenken darin zu liegen scheint, daß, wenn wir die Thierärzte bezahlen und die Empiriker nicht bezahlen, die Empiriker von selbst eingehen werden. Wenn wir aber den Empirikern Geld geben so werden sie nie aufhören, in die Thierarznei zu pfuschen und deshalb muß ich bekennen, daß ich die Anträge nicht unterstützen kann. Auch wird es, so lange wir die Empiriker bezahlen, sehr schwer werden, gute Thierärzte zu bekommen, weil sie dann ihr Auskommen nicht vollständig haben werden.

Abg. v. Rostk-Drzewiecki: Meinem Antrage und dem des Abg. Mai ist besonders vom Abg. v. Eriegern entgegengehalten worden, daß der Empirik Thor und Thüre geöffnet werden würde, und daß auf diese Weise das Gesetz unnöthig sei. Ich glaube das aber nicht, denn nimmt man einmal Ausnahmen an, so sehe ich nicht ein, warum man eine aus dem Leben gegriffene mehr nicht annehmen will? Wenn man Gesetze giebt, muß man sie doch so geben, daß sie gehalten werden können, nicht aber so, daß sie übertreten werden müssen. Sehen Sie sich in die Lage eines Viehbesizers — ich komme immer wieder auf das schon mehr angeführte Blähen zurück — es ist kein Thierarzt da, Niemand, der das Geschäft des Trockirens besorgen kann, bloß in der nächsten Nachbarschaft ist Einer, der das versteht, er will es aber nicht machen ohne bezahlt zu werden. Es kann sogar der Fall eintreten, daß ein Tagelöhner im Dorfe die Geschicklichkeit besitzt, ich habe das aus Erfahrung, warum soll nun dieser Mann, der um Tagelohn arbeitet, für diesen Fall gerade nichts nehmen? wo vielleicht ein großes Capital des Besizers auf dem Spiele steht. Also ich bin immer der Meinung, daß man solche Fälle, bei denen Allen auf dem Hofe, um mich des Ausdrucks zu bedienen, der Kopf brennt, kein geprüfter Arzt zu finden oder überhaupt keiner sogleich vorhanden ist, gleichwohl eingegriffen werden muß, ausnehmen muß, und ich sehe nicht ein, warum dies nicht im Gesetze in der Allgemeinheit ausgedrückt werden können, wie ich und der Abg. Mai dies vorgeschlagen haben.

Abg. Rößschke: Ich habe mich nur dem Antrage des Abg. v. Rostk anschließen wollen, welcher dahin geht, daß die Fälle ausgenommen werden sollen, wo Gefahr im